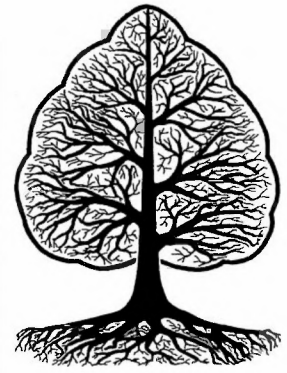


# Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen

Beratende Ingenieure für Bäume und deren Umfeld  
Mitglied **sag** Baumstatik e.V. Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft



Baumpflege Uwe Thomsen e.K. • Wedeler Weg 178 • 25421 Pinneberg

SAGA Siedlungs-  
Aktiengesellschaft Hamburg  
Poppenhusenstraße 2  
22305 Hamburg

Bankverbindungen:  
VR Bank Pinneberg eG  
BLZ 221 914 05  
Konto-Nr.: 2617500  
BIC: GENODEF1PIN  
IBAN.: DE 86 2219 1405 0002 6175 00  
Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20  
Konto-Nr.: 439270207  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE13 2001 0020 0439 2702 07

Baumpflege Uwe Thomsen e.K.  
Amtsgericht Pinneberg HRA 4582

Steuer-Nummer 31 090 00523  
Präqualifikations-Nr. 011.090097

Sachverständiger (ö. b. v.)  
Baumpflege  
Pflege von Jungbäumen  
Verwaltung von  
Problembäumen  
Befunde, Gutachten  
Wertermittlungen  
Behandlungskonzepte  
Baumstat. Untersuchungen  
Schnittgutverwertung

Wedeler Weg 178  
D-25421 Pinneberg

Telefon: (0 41 01) 6 74 77  
(0 41 01) 6 73 70  
Telefax: (0 41 01) 6 62 81

24.02.2023

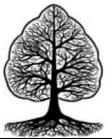
baumpflege-thomsen@web.de  
www.baumpflege-thomsen.de

## BAUMGUTACHTERLICHE KURZSTELLUNGNAHME

Standort: **Nordlandweg & Zellerstraße**, 22145 Hamburg  
4296, 4303 & 4304 in der Gemarkung: Meiendorf

Bezug: - Baumbestandsplan (Stand 20.03.2020)  
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme (Stand 20.03.2020)  
- Freiraumentwurf (334\_2.1.1, Rabe Landschaften + Kunst+Herbert GmbH)  
- Erkundungsgrabungen am 24.01.2023

Verteiler: SAGA



# 1 Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Plan .....</b>	<b>3</b>
3.1	Baumbestandsplan.....	3
3.2	Planung.....	4
<b>4</b>	<b>Baumschutzmaßnahmen .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>6</b>
5.1	Baum Nummer 47 (Silber-Ahorn).....	6
5.2	Baum Nummer 38 & 39 .....	8
5.3	Baum Nummer 168-172 .....	9

## 2 Aufgabenstellung

Erkundungsgrabungen an ausgewählten Bereichen zur Feststellung der Durchwurzelungsintensität. Bewertung von geplanten Baumaßnahmen.



## 3 Plan

### 3.1 Baumbestandsplan



Abb. 01: Ausschnitt aus Baumbestandsplan





## 4 Baumschutzmaßnahmen

Als Grundlage für den Baumschutz gelten die **DIN 18 920** mit der **RAS-LP 4**, die **Hamburgische Baumschutzverordnung** und die **ZTV – Baumpflege (Ausgabe 2017)**.

- Der weitere Planungs- und Bauprozess muss baumgutachterlich begleitet werden.
- Im weiteren Planungsverlauf sind gegebenenfalls angepasste Vorgaben zum Baumschutz auszuarbeiten.
- Abgrabungen, die in das zu schützende Baumumfeld zu erhaltener Bäume hereinreichen (Kronentraufe +150cm), sind auf ihre Baumverträglichkeit hin zu überprüfen (Wurzelsuchgrabung). Die Abgrabekanten / Leitungsgrabungen sind gegebenenfalls an die Ergebnisse einer solchen Wurzelerkundung anzupassen.
- **Bauarbeiten im Kronentraufbereich sind grundsätzlich baumpflegerisch zu begleiten.**
- Die Baustelleneinrichtung darf grundsätzlich nicht im Kronentraufbereich von Bäumen untergebracht werden. (Ausnahme: Versiegelte Bestandsflächen).
- Vor dem Beginn sämtlicher Bauarbeiten sind bei den zu erhaltenen Bäumen ortsfeste Baumschutzzäune aufzustellen, die dem Schutz der offenen Kronenbereiche dienen. Verlauf: Kronentraufe +150cm bzw. entlang versiegelter Asphalt- oder Pflasterflächen bzw. entlang von baumgutachterlich erkundeten und nachfolgend fachamtlich freigegebenen Abgrabe- und/oder Verbaukanten.
- Gegebenenfalls erforderliche Schnitтарbeiten dürfen, ebenso wie die erforderlichen Wurzelbehandlungen bei baumnahen Abgrabungen, nur durch eine Fachfirma für Baumpflege (Mindestanforderung für den Ausführenden vor Ort: Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung) ausgeführt werden.
- Mögliche Schäden am Baum durch den Baustellenbetrieb (z.B. Rindenschäden, Astabbrüche etc.) sind dem betreuenden Baumsachverständigen mitzuteilen und nach seinen Vorgaben zu behandeln.
- Sollte es partiell zu Bodenverdichtungen kommen, so ist die betroffene Fläche anschließend manuell und/oder pneumatisch (Pressluft) zu lockern.
- Anschüttungen und/oder Bodenabträge sind innerhalb der Kronentraufen nicht zulässig. Die Höhensituation ist bei zu erhaltenen Bäumen im Kronentraufbereich beizubehalten.
- Gartenlandschaftsbauliche Arbeiten innerhalb der Kronentraufen müssen gemäß DIN 18920 in Handarbeit ausgeführt und sollten baumpflegerisch begleitet werden.





## 5 Ergebnisse

### 5.1 Baum Nummer 47 (Silber-Ahorn)

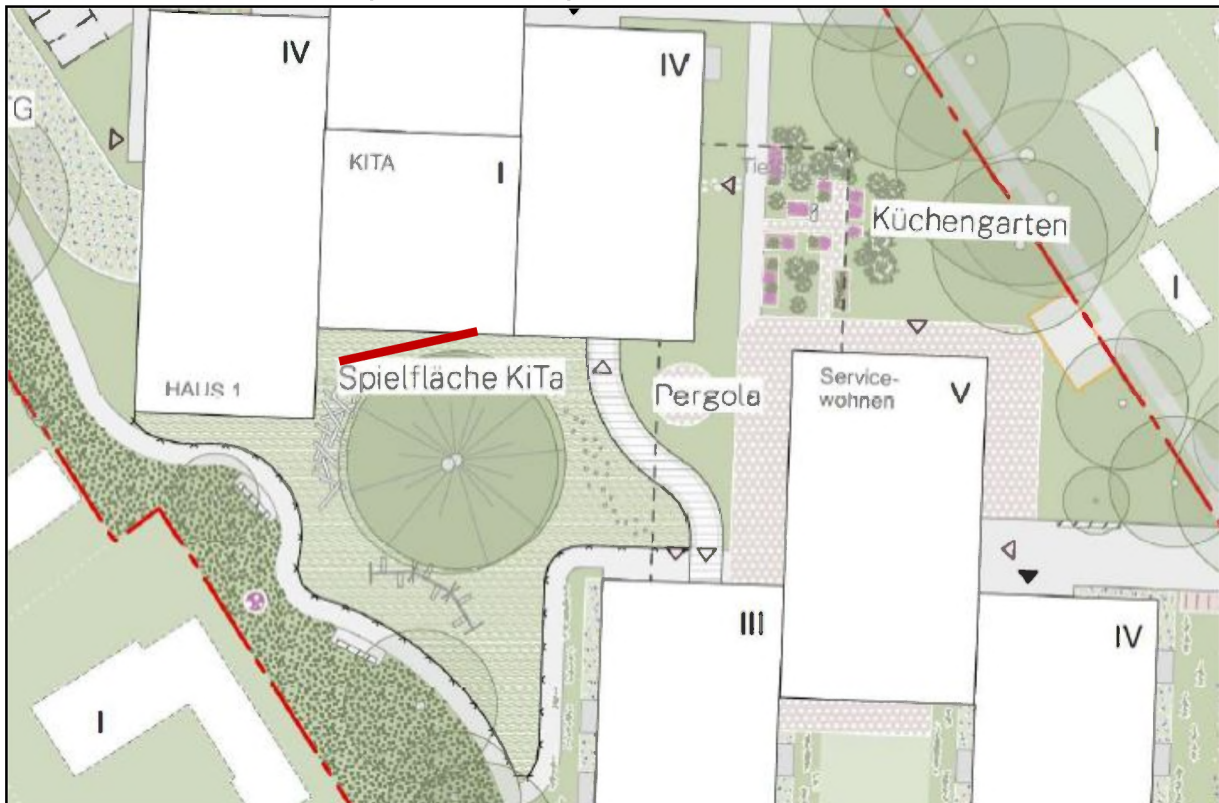


Abb. 03: Ausschnitt aus Freiraumentwurf mit markiertem Erkundungsbereich (rote Linie)



Abb. 04: Übersichtsbild



Abb. 05: Detailbild

Abstand zum Stammfuß ~12m, bis zu einer Tiefe von 120cm erkundet finden sich in den obersten 30cm unter Geländeoberkante (GOK) diverses Feinst- & Feinwurzelwerk ( $\varnothing < 0,5\text{cm}$ ) sowie einzelne Schwach- & Grobwurzeln ( $\varnothing 0,5\text{-}5,0\text{cm}$ ).



Abb. 06: Detailbild

**Bewertung:**

keine Abgrabungen im Kronentraufbereich +150cm zulässig. Dieser Bereich ist als Wurzel(schutz)raum zu sichern und zu erhalten (umlaufend mindestens 14m vom Stamm).

Zur (Wieder-)Herstellung der Verkehrssicherheit sind unabhängig von geplanten Baumaßnahmen Schnittmaßnahmen an dem Baum erforderlich (Kronenpflege sowie einkürzen der ausladenden Äste/Kronenteile..





## 5.2 Baum Nummer 38 & 39

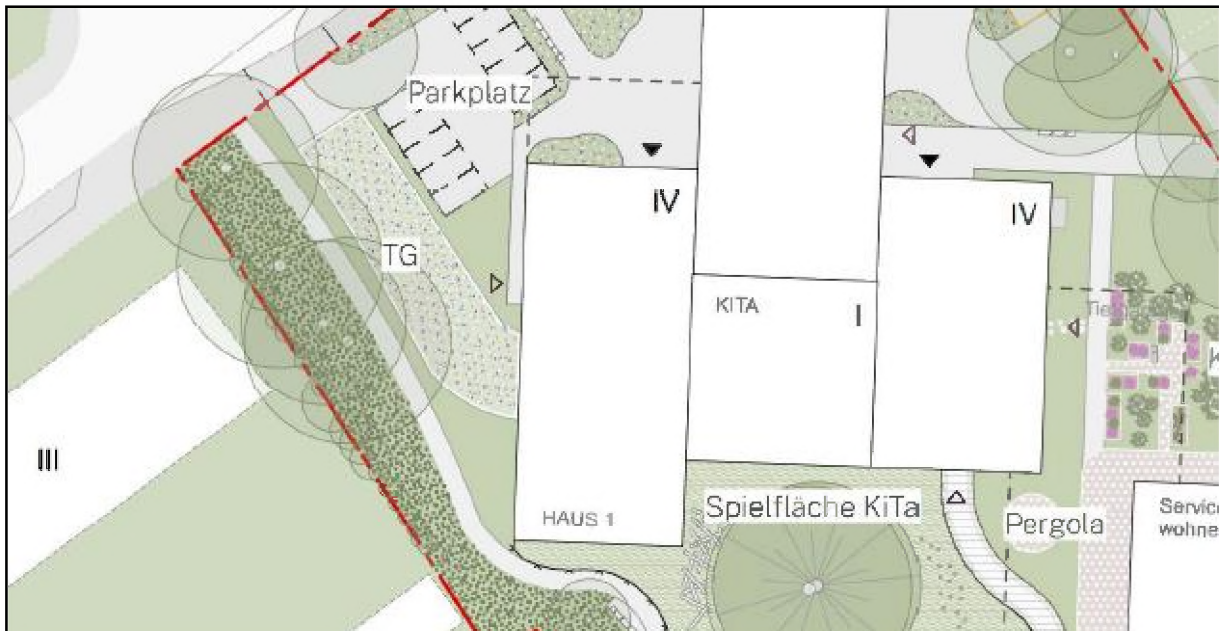


Abb. 07: Ausschnitt aus Freiraumentwurf

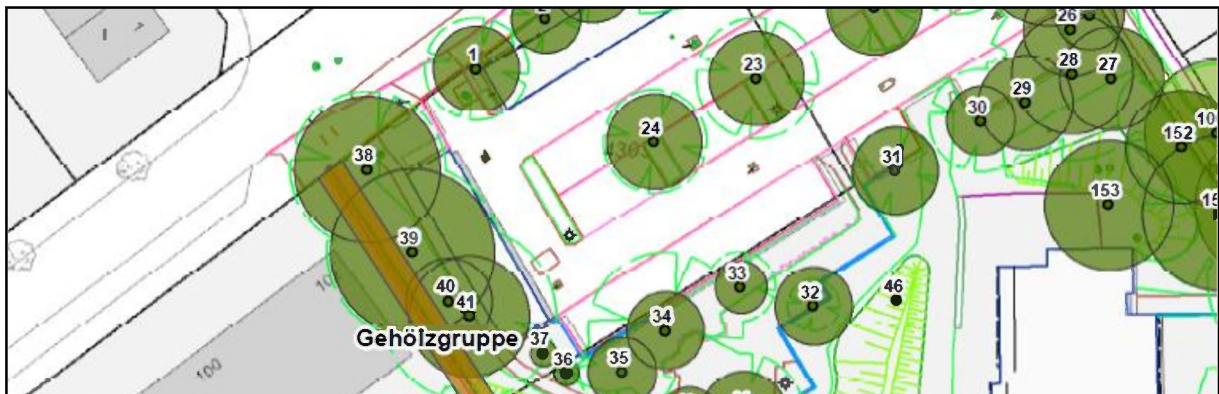


Abb. 08: Ausschnitt aus Baumbestandsplan

Keine Abgrabung aufgrund bestehender Bebauung durchgeführt.

**Bewertung:** Genauere Aussagen sind erst nach dem Einmessen der geplanten Zufahrt bzw. des dazugehörigen Verbaubereiches möglich. Ein Konflikt mit dem Wurzelwerk der angrenzenden Bäume erscheint aufgrund der bestehenden Bebauung (Garagen) unwahrscheinlich (aber möglich). Im Rahmen von Verbauarbeiten ist der Schutz der Baumkronen zu berücksichtigen.





### 5.3 Baum Nummer 168-172



Abb. 09: Ausschnitt aus Freiraumentwurf

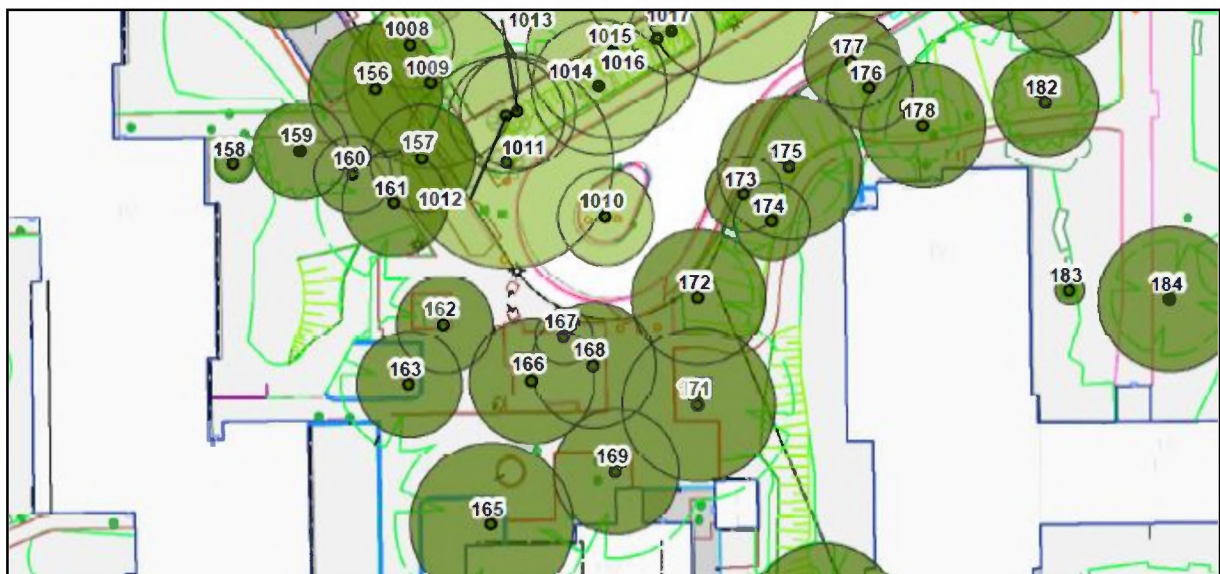


Abb. 10: Ausschnitt aus Baumbestandsplan

Keine Abgrabung aufgrund bestehender Bebauung/Nutzung durchgeführt.

Bewertung: Genauere Aussagen sind erst nach dem Einmessen der geplanten Baukörper bzw. des dazugehörigen Verbaubereiches möglich. Ein Konflikt mit dem Wurzelwerk der angrenzenden Bäume erscheint aufgrund des räumlichen Abstandes unwahrscheinlich.

Gartenbau-Ing. grad. Uwe Thomsen

